

**S a t z u n g**  
der Gemeinde Selpin zur Aufhebung der

**Satzung der Gemeinde Selpin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau  
von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der  
Fassung der Änderungssatzung vom 11.09.2002**

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBI. M-V Seite 270), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 1162), in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Selpin vom 23.11.2023 nachfolgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Aufhebung**

Die Satzung der Gemeinde Selpin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung der Änderungssatzung vom 11.09.2002 wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Selpin, den

28. 01. 2025

Uwe Töpper  
Bürgermeister Gemeinde Selpin



### **Verfahrensvermerk**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Selpin, den

28. 01. 2025



Uwe Töpper  
Bürgermeister Gemeinde Selpin